

Frau Qiying Ju

Fuzhou, Fujian, Volksrepublik China

Korrektur der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 30. April 2018

In der ursprünglichen Bekanntmachung war unrichtigerweise gemeldet worden, dass bis zum 27. April 2018, 18 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („Meldestichtag“) das Übernahmeangebot für insgesamt 1.218 Panamax-Aktien angenommen worden sei. Tatsächlich wurden jedoch gemäß nachstehender korrigierter Bekanntmachung 609 Panamax-Aktien zum vorgenannten Meldestichtag angenommen.

* * *

Frau Qiying Ju, Fuzhou, Fujian, Volksrepublik China („**Bieterin**“) hat am 16. April 2018 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum Erwerb sämtlicher nicht von Frau Ju gehaltener auf den Inhaber lautender Stückaktien der Panamax Aktiengesellschaft (ISIN DE000A1R1C81) („**Panamax-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,04 je Panamax-Aktie veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots endet am 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 27. April 2018, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag**“) ist das Pflichtangebot für insgesamt 609 Panamax-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,03 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 1.424.325 Panamax-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
3. Darüber hinaus hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag Panamax-Aktien, noch waren ihnen Stimmrechte aus Panamax-Aktien zum Meldestichtag nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Ebenso hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag auf den Erwerb von Panamax-Aktien gerichtete Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 WpHG.
4. Die Gesamtzahl der Panamax-Aktien, die von der Bieterin zum Meldestichtag gehalten wurden, und die Panamax-Aktien, für die das Pflichtangebot zum Meldestichtag angenommen wurden, beläuft sich somit auf insgesamt 1.424.934 Panamax-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.

Fuzhou, den 8. Mai 2018

Qiyong Ju